



Kinderzuschlag

ANDERE ANGEBOTSART

Den Kinderzuschlag bekommen Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. Mit bis zu 205 Euro pro Kind monatlich trägt der Kinderzuschlag zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien im Niedrigeinkommensbereich bei. Wie viel Geld Sie als Familie tatsächlich erhalten, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen, dem Ihres Partners und Ihrer Kinder ab.

Zusätzliche Vorteile des Kinderzuschlags

Auch wenn nur ein kleiner Kinderzuschlag gezahlt wird, besteht ein Anspruch auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe** und Sie müssen **keine KiTa-Gebühren** zahlen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen kommunalen Stelle. Informationen zur Befreiung von den KiTa-Gebühren erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt.

Noch ein Tipp: Eventuell haben Sie zusätzlich einen Anspruch auf **Wohngeld**. Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer zuständigen Wohngeldstelle.

Was?

ART DES ANGEBOTS
andere Angebotsart

ALTER DES KINDES
altersunabhängig

LINK ZUM ANGEBOT
[Weiter zum Angebot](#)

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

TERMIN(E)

Online oder nach Vereinbarung:

Telefon

montags - freitags 08:00 Uhr - 18.00 Uhr.

Der Anruf ist kostenlos.

Öffnungszeiten - Persönliche Sprechzeiten

montags und dienstags 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

mittwochs und freitags geschlossen

donnerstags 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Als neuen Kommunikationskanal bietet die

Familienkasse die Möglichkeit der **Videoberatung**

zu Fragen rund um den Kinderzuschlag an. So

sprechen Sie von zu Hause direkt über Ihre

Webcam mit einer Beratungsfachkraft der

Familienkasse. Um die Videoberatung zu nutzen,

muss ein Termin unter der Telefonnummer 0800 4

5555 30 (gebührenfrei) oder bei der zuständigen

Familienkasse vor Ort vereinbart werden.

Sie können übrigens auch [Anträge schnell und](#)

[direkt online](#) stellen.

ADRESSE

Familienkasse NRW West

Ubierstraße 7-11

50321 Brühl

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

KOSTEN DES ANGEBOTS

Kostenloses Angebot

WEITERE ANGABEN ZUR ANMELDUNG

Hier erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Kinderzuschlag:

[Anspruch, Höhe, Dauer](#)

Ein Anspruch auf Kinderzuschlag setzt unter anderem voraus, dass die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft vermieden wird. Das bedeutet, dass der Kinderzuschlag nur dann bewilligt werden kann, wenn durch seine Gewährung kein Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht. Darüber hinaus wurde zum 01. Januar 2020 ein erweiterter Zugang eingeführt. Er eröffnet auch Familien, denen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kindergeld, dem Kinderzuschlag und ggfs. dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden, den Zugang zum Kinderzuschlag.

Mit dem **KiZ-Lotsen** können Sie schnell und einfach feststellen, ob für Sie ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht. Der KiZ-Lotse ist eine interaktive Berechnungshilfe. Mit wenigen Eingaben wird die persönliche Situation abgefragt und ein Ergebnis angezeigt. Der KiZ-Lotse ist unter www.familienkasse.de und www.berufe.tv/kiz-lotse verfügbar.

Durchführende Organisation

ADRESSE

**Familienkasse NRW West -
Brühl** Ubierstraße 7-11 50321
Brühl

TELEFON

0800 45555 30 (Kinderzuschlag) 0800 45555 33
(Auszahlungstermine)

EMAIL

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

LINK ANBIETER

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Träger des Anbieters

ADRESSE

Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104

Telefon: 90478 Nürnberg

TELEFON

0911 179 0

EMAIL

Zentrale@arbeitsagentur.de

ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)
